

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbestimmungen der Absolut Outdoor & Events GmbH

Vielen Dank, es freut uns, dass Sie sich für eines unserer Angebote interessieren. Mit der schriftlichen oder telefonischen Reservation und unserer Bestätigung, kommt zwischen der Absolut Outdoor & Events GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt) und Ihnen (nachfolgend Kunde genannt) ein Vertrag zustande. Diesen erachten wir als gültig, falls uns nicht innert drei Tagen nach Erhalt der Bestätigung etwas Gegenteiliges mitgeteilt wird. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

## 1. Vertrag

Verträge können schriftlich, elektronisch oder persönlich mit dem Veranstalter oder dessen Verkaufsstellen abgeschlossen werden. Mit dem Erhalt der Bestätigung beginnt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der absolut outdoor & events GmbH. Der Veranstalter darf für die Durchführung des Events Unterverträge mit Partnern und Drittanbietern abschliessen.

## 2. Vertragsgegenstand

Wir verpflichten uns, die gebuchte Aktivität gemäss den Abmachungen in der Buchungsbestätigung zu gewährleisten. Unsere Leistungen beginnen, wenn nicht anders vereinbart, ab dem gemeinsam definierten Treffpunkt. Sonderwünsche können gegen Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

## 3. Vertragsabschluss

Mit der Unterschrift auf der Bestätigung oder der Buchung per Mail bestätigt der Kunde, die allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen der absolut outdoor & events GmbH zu kennen und diese zu akzeptieren. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den Kunden und dem Veranstalter wirksam.

## 4. Preise

In der entsprechenden Offerte oder Bestätigung sind alle Leistungen, die in den Preisen inklusive sind ersichtlich. Angaben über Änderungen der Teilnehmerzahl kann der Kunde schriftlich, bis spätestens 72 Stunden vor Beginn des Anlasses, der Buchungsstelle melden. Es werden maximal 10% Abmeldungen zur bestätigten Teilnehmerzahl akzeptiert. Der Kunde hat in jedem Fall für den vereinbarten oder neu vereinbarten Preis, nach Eingang der Meldung, aufzukommen, auch wenn weniger Personen als angemeldet am Anlass teilnehmen. Preisänderungen und Preisanpassungen durch den Veranstalter sind jederzeit möglich. Es besteht keine Einsicht in Rechnungen / Belege von Drittanbietern.

## 5. Zahlungsbedingungen

Bei einer Buchung von Privatgruppen wird der volle Betrag sofort bei der Buchung in Rechnung gestellt. Firmen erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung, die innert 14 Tagen ohne Abzug bezahlt werden muss. Bei kurzfristigen Buchungen, Neukunden oder Grossgruppen kann der Veranstalter eine Vorauszahlung verlangen. Bei Grossaufträgen wird eine gestaffelte Anzahlung vereinbart. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurück zu halten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 7 beim Kunden eingefordert.

## 6. Programmänderung

Unsere Anlässe finden grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Anpassungen können durch Naturereignisse, Wetter oder höhere Gewalt erforderlich werden. Der Kunde erklärt sich durch seine Anmeldung zu Programmänderungen bereit. Das gebuchte Programm sowie eventuelle Mehrkosten werden dem Kunden verrechnet. Der Kunde hat durch Verschiebung oder Änderung der Angebote keinerlei Anspruch auf Schadenersatz. Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annullationskosten gemäss Ziffer 7 in Kraft. Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlicher Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abrechnen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

## 7. Annullation, Teilannullation und Umbuchung

Eine Annullation der gebuchten Veranstaltung durch den Kunden muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden. Die Annullation gilt erst bei Bestätigung durch absolut outdoor & events GmbH als rechtsgültig. Bei einem Rücktritt vom Vertrag stehen dem Veranstalter folgende Entschädigungen durch den Kunden zu:

60 bis 30 Tage vor Anlass	30% des Gesamtbetrags
29 bis 14 Tage vor Anlass	50% des Gesamtbetrags
13 bis 4 Tage vor Anlass	80% des Gesamtbetrags
3 Tage bis Anlassbeginn	100% des Gesamtbetrags

Mindestbetrag in jedem Falle einer Annullation CHF 500.00. Bei Drittleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer. Massgebend zur Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Annullation beim Veranstalter. Erscheint der Kunde zur gebuchten Veranstaltung nicht oder verspätet, schuldet er den gesamten Veranstaltungspreis. Mehrkosten, welche durch die Verschiebung oder zu spätem Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei Änderung des Zeitpunkts oder der Veranstaltungsleistungen durch den Kunden (Umbuchung) gelten analog die vorstehenden Annullationsbestimmungen. Der Kunde schuldet zusätzlich den Ersatz der beim Veranstalter angefallenen Zusatzkosten für Bewilligungen, Platz- oder Raummieten, Lohnkosten der Guides, Reservationsgebühren, etc.

## 8. Zeitpläne/Zeitangaben

Trifft der Kunde mehr als 60 Minuten später am Anlassort ein, als vorgängig bestätigt wurde, werden diese Mehrstunden nachverrechnet. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde den Anlass kurzfristig um mehr als 1 Stunde verlängern will. Die Mehrstunden werden mit CHF 60.00/h und pro anwesender Person des Veranstalters in Rechnung gestellt. Mehrkosten für Raum- oder Fahrzeugmieten werden gemäss effektiven Mehrkosten in Rechnung gestellt.

## 9. Abbruch des Anlasses durch den Kunden

Bei Abbruch oder frühzeitigem Verlassen des Anlasses erfolgt keine Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden.

**10. Rücktrittsbedingungen seitens des Veranstalters**  
Liegen Gründe vor (z.B. höhere Gewalt, Unruhen, Streiks) oder Umstände, die zur Gefährdung des Lebens führen könnten, kann der Veranstalter kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. Die geleistete Zahlung wird dann abzüglich der schon beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

#### **11. Versicherungen**

Die Teilnehmer des Kunden sind durch den Veranstalter nicht versichert. Der einzelne Teilnehmer verpflichtet sich für genügenden und gültigen Versicherungsschutz (Unfall- und Krankenversicherung) gesorgt zu haben. Diese Versicherungen müssen vom Teilnehmer selber abgeschlossen werden. Obwohl wir dem Kunden ein optimales Arrangement bieten, sind bei Anlässen und Events, Unfälle nie ganz ausgeschlossen. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **12. Teilnahmebedingungen**

Eine gute Gesundheit ist bei allen Anlässen Voraussetzung. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme, Allergien, Behinderungen oder weitere wichtige Punkte (z.B. Nichtschwimmer) in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einem Anlass unter starkem Einfluss von Drogen, Alkohol, Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt. Es ist die Pflicht der Teilnehmer des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, der Guides und Hilfspersonen strikte zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen in Bezug auf Drogen, Alkohol und Psychopharmaka von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich der Veranstalter vor, ihn vom Anlass auszuschliessen. Bei Ausschluss gelten die Annullationsbestimmungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

#### **13. Beanstandungen**

Auf Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort dem Eventleiter gemeldet werden, kann später nicht mehr eingegangen werden. Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Eventleiter sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Der Eventleiter ist jedoch nicht befugt, im Namen der absolut & events GmbH Forderungen anzuerkennen. Er wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Eventleiters sowie allfällige Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung, bei unterlassener oder zu später Beanstandung während des Anlasses verfallen sämtliche Ansprüche.

#### **14. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung des Anlasses, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Der Kunde hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte. Der Veranstalter haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des bezahlten Preises und nur für den unmittelbaren Schaden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab für Schädigungen und Nachteile jeder Art, die auf kein oder leichtes Verschulden des Veranstalters oder der Hilfspersonen zurückzuführen sind, insbesondere bei

technischen Ausfällen und Pannen, welche nicht absehbar und voraussehbar sind. Für Handlungen des Aktivitätsleiters haftet der Veranstalter nur, wenn dieser in Verrichtung seiner Aktivitätsleitertätigkeit schuldhaft handelt. Der Veranstalter übernimmt für seine Kunden die Vermittlung von Produkten und Leistungen anderer Aktivitätsveranstalter. Aus dieser Vermittlertätigkeit kann keine Haftung für Vertragserfüllung, Unfälle, Verspätungen, Verluste oder andere Unregelmässigkeiten übernommen werden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, Wettereinflüsse, kriegerische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen. Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

#### **15. Marketing / Bildrechte**

Ohne gegenteiligen Bericht vor und während dem Anlass, darf das vom Veranstalter gemachte Bildmaterial für Marketing-Zwecke verwendet werden. Diese Bildrechte liegen beim Veranstalter.

#### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der absolut outdoor & events GmbH unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Thun.

Thun, Januar 2016

**absolut**  
outdoor & events

Absolut Outdoor & Events GmbH  
Deltaweg 27  
3645 Gwatt